

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Nutzung des Marktplatzes zur Beteiligung am Crowdfunding

§ 1 Anwendungsbereich

Die enyway GmbH, Große Reichenstraße 27, 20457 Hamburg („**Plattformbetreiber**“) betreibt unter www.enyway.com eine Online-Plattform („**Marktplatz**“). Auf dem Marktplatz haben Entwickler und Betreiber („**Projektentwickler**“) von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen („**EE-Anlagen**“) die Möglichkeit, ihre Projekte („**Investitionsprojekte**“) vorzustellen. Nutzer des Marktplatzes („**Marktplatz-Nutzer**“) können sich an der Finanzierung dieser Investitionsprojekte beteiligen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Vielzahl von zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehen („**Crowdfunding-Darlehen**“), die bis auf den jeweiligen Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Die Crowdfunding-Darlehen sind Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“). Die den Crowdfunding-Darlehen zu Grunde liegenden Verträge zwischen Marktplatz-Nutzern („**Darlehensgeber**“) und dem Projektentwickler („**Darlehensvertrag**“) werden über den Marktplatz abgeschlossen.

§ 2 Marktplatzvertrag Crowdfunding

2.1 Durch die Nutzung des Marktplatzes kommt zwischen dem Marktplatz-Nutzer und enyway ein Nutzungsvertrag zustande („**Marktplatzvertrag Crowdfunding**“). Gegenstand des Marktplatzvertrags Crowdfunding ist einerseits die Nutzung des Marktplatzes durch Marktplatz-Nutzer zu Informationszwecken, andererseits die Vermittlung von Crowdfunding-Darlehen durch enyway.

2.2 Sämtliche Leistungen von enyway im Rahmen des Marktplatzvertrags Crowdfunding sind für Marktplatz-Nutzer und Darlehensgeber vollständig kostenfrei. Für die Vermittlung der Crowdfunding-Darlehen erhält enyway eine Provision ausschließlich vom Projektentwickler.

2.3 Der Marktplatzvertrag Crowdfunding unterliegt ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Marktplatz-AGB Crowdfunding**“), welche die Nutzung des Marktplatzes, aller Unter-Domains und sonstiger Websites und alle in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar (d.h. über Dritte) über das Internet, jegliche Art von mobilen Endgeräten oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden, regeln.

2.4 Der Marktplatzvertrag Crowdfunding und die Marktplatz-AGB Crowdfunding gelten nicht für die über den Marktplatz zwischen dem Darlehensgeber und dem Projektentwickler geschlossenen Darlehensverträge. Enyway wird in keiner Weise Vertragspartei dieser Darlehensverträge, sondern wird ausschließlich als Vermittler der Crowdfunding-Darlehen im Rahmen des Marktplatzvertrags Crowdfunding tätig.

2.5 Änderungen zu diesen Marktplatz-AGB Crowdfunding durch den Marktplatz-Nutzer sind unwirksam. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn enyway ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.6 Alle rechtsgeschäftlichen Handlungen zwischen enyway und dem Marktplatz-Nutzer erfolgen elektronisch (z. B. über E-Mail, Veröffentlichung elektronischer Nachrichten oder sonstiger Kommunikation auf der Website), es sei denn, zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften erfordern eine andere Form der Kommunikation.

§ 3 Registrierung auf dem Marktplatz

3.1 Auf dem Marktplatz können sich Marktplatz-Nutzer über die Projektentwickler, ihre Investitionsprojekte und die Bedingungen der Beteiligung mittels eines Crowdfunding-Darlehens informieren.

3.2 Hat ein Marktplatz-Nutzer ein Investitionsprojekt gefunden, an dem er sich beteiligen möchte, hat er über den Marktplatz die Möglichkeit, mit dem Projektentwickler einen Darlehensvertrag zu abschließen. Für den Abschluss eines Darlehensvertrags ist eine Registrierung des Marktplatz-Nutzers auf dem Marktplatz erforderlich.

3.3 Eine Registrierung natürlicher Personen ist nur möglich, wenn diese volljährig sind und einen Wohnsitz in Deutschland haben. Mehrfache Registrierungen desselben Marktplatz-Nutzers sind untersagt.

3.4 Für die Registrierung gibt der Marktplatz-Nutzer seine persönlichen Daten in die dafür vorgesehenen Pflichtfelder des Registrierungsformulars ein. Er versichert, dass die eingegebenen Daten vollständig und zutreffend sind und keine Daten von Dritten angegeben wurden.

3.5 Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Die Registrierung auf dem Marktplatz wird dem Marktplatz-Nutzer durch enyway per E-Mail bestätigt.

3.6 Marktplatz-Nutzer sind verpflichtet, ihre Registrierungsdaten stets richtig zu halten und bei Änderungen unaufgefordert zu aktualisieren. Dafür nutzt der Marktplatz-Nutzer die unter www.enyway.com/de/kontakt/ zu findenden Kontaktdaten. Die Meldung ist zum Beispiel über die E-Mailadresse hallo@enyway.com möglich.

§ 4 Vermittlung Crowdfunding-Darlehen

4.1 Enyway vermittelt Marktplatz-Nutzern die Möglichkeit, über den Marktplatz mit Projektentwicklern Darlehensverträge im Rahmen eines Crowdfundings abzuschließen. Enyway wird nicht Vertragspartei dieser Darlehensverträge, sondern stellt mit dem Marktplatz nur den technischen Rahmen für den Vertragsschluss zur Verfügung.

4.2 Im Rahmen der Vermittlung übt enyway keinerlei Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Enyway nimmt vor Veröffentlichung der Investitionsprojekte auf dem Marktplatz nur eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Die Veröffentlichung stellt daher keine Investitionsempfehlung dar. Enyway beurteilt nicht die Bonität des Projektentwicklers und prüft auch die von diesem zur Verfügung gestellten

Informationen nicht. Enyway gibt Markt-
platz-Nutzern keine persönlichen Empfeh-
lungen zum Erwerb von Vermögensanla-
gen auf Grundlage einer Prüfung der per-
sönlichen Umstände des jeweiligen Markt-
platz-Nutzers.

- 4.3 Der Marktplatz-Nutzer hat die Unterlagen zum Investitionsprojekt und zu den eigenen Vermögensverhältnissen eigenverantwortlich zu prüfen. Ihm ist bekannt, dass seine Entscheidung, einen Darlehensvertrag mit dem Projektentwickler zu schließen, ausschließlich in seinem Verantwortungsbereich liegt. Die auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellten Unterlagen stellen keinen Verkaufsprospekt im Rechtsinne dar. Marktplatz-Nutzer sollten sich vor Abschluss eines Darlehensvertrags über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen einer solchen Investition informieren. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen kann das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Marktplatz-Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.

§ 5 Abwicklung Crowdfunding-Darlehen

- 5.1 Beim Abschluss der Darlehensverträge tritt enyway nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf, sondern handelt ausschließlich als Erklärungs- und Empfangsbote des Projektentwicklers. Enyway hat daher

auch kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses der Darlehensverträge.

- 5.2 Während der Laufzeit der Crowdfunding-Darlehen erbringt enyway darüber hinaus Dienstleistungen für den Darlehensnehmer (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Enyway nimmt jedoch zu keinem Zeitpunkt selbst Zahlungen der Parteien entgegen und erbringt insbesondere keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden ausschließlich über einen Zahlungsdienstleister abgewickelt.

§ 6 Haftung

- 6.1 Ansprüche der Marktplatz-Nutzer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Marktplatz-Nutzer aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von enyway, enyways gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet enyway nur auf den

vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Marktplatz-Nutzer aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 6.3 Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 6.1 und 6.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von enyway, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 6.4 Die sich aus den vorstehenden Absätzen 6.1 und 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch enyway.
- 6.5 Enyway haftet weder für die Informationen, die Projektentwickler auf dem Marktplatz über sich zur Verfügung stellen. Diese beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Projektentwickler selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Projektentwickler. Eine Prüfung durch enyway erfolgt nicht. Ferner haftet enyway nicht für Pflichtverletzungen im Rahmen der Darlehensverträge der Crowdfunding-Darlehen.
- 6.6 Enyway kann keine durchgehende und ununterbrochene Verfügbar- und Erreichbarkeit des Marktplatzes garantieren. Eine Haftung ist diesbezüglich ausgeschlossen.

§ 7 Änderung der Nutzungsbedingungen

Enyway behält sich das Recht vor, jederzeit die Bedingungen dieser Marktplatz-AGB Crowdfunding zu ändern und die Nutzung des Marktplatzes neuen oder weiteren Vertragsbedingungen zu unterwerfen. Die geänderten Bedingungen werden dem registrierten Marktplatz-Nutzer unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von sechs Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Sie werden wirksam, wenn der Marktplatz-Nutzer den Änderungen nicht vor dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens ausdrücklich widerspricht. Im Rahmen der Zusendung der geänderten Bedingungen wird enyway den registrierten Marktplatz-Nutzer gesondert auf die Möglichkeit des Widerspruches und die Folgen des Untätigbleibens hinweisen. Für den Fall, dass der Marktplatz-Nutzer den Änderungen entgegentritt, ist enyway berechtigt, den Marktplatzvertrag Crowdfunding zu kündigen.

§ 8 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Marktplatzvertrag anfallenden personenbezogenen Daten werden von enyway zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Marktplatz-Nutzers beachtet enyway die gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen von enyway („**Allgemeine Datenschutzbestimmungen**“) die unter www.enyway.com/de/datenschutz/ abrufbar sind.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Der Marktplatzvertrag Crowdfunding wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Marktplatz-Nutzer oder enyway mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 9.2 Kündigungen des Marktplatz-Nutzers sind per E-Mail an hallo@enyway.com zu richten. Über Kündigungen durch enyway wird der Marktplatz-Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf dem Marktplatz hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Bestehende Darlehensverträge zu Crowdfunding-Darlehen werden durch eine Kündigung des Marktplatzvertrags Crowdfunding nicht berührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Enyway ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung einzelner oder sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu beauftragen und ihnen die für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag notwendigen Daten und Informationen des Stromkäufers zur Verfügung zu stellen. Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte berührt nicht die sich aus dem Marktplatzvertrag Crowdfunding und diesen Marktplatz-AGB Crowdfunding ergebenden Rechte und Pflichten.
- 10.2 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Marktplatzvertrag-Crowdfunding und diesen Marktplatz-AGB Crowdfunding durch enyway auf einen Dritten bedarf nicht der Zustimmung des Marktplatz-Nutzers. Enyway wird eine Übertragung unverzüglich mitteilen.
- 10.3 Für alle im Zusammenhang mit dem Marktplatzvertrag Crowdfunding entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.4 Gerichtsstand ist der Ort des Wohnsitzes des Marktplatz-Nutzers.
- 10.5 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform initiiert (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz VSBG weist enyway darauf hin, dass enyway nicht an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilnimmt.
- 10.6 Sollten Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. enyway wird in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen. Das gleiche gilt für eine vertragliche Lücke.